

Fachgespräch **„Wir werden immer älter -** **Ist unser Wohnungsbestand** **fit für das Alter?“**

DIN 18040 **Barrierefreies Bauen -** **Planungsgrundlagen** **Berlin, 25. Mai 2009**

Dipl.-Ing. (FH) Architekt Detlef Desler
Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

- **E DIN 18040-1**: 2009-02 „Barrierefreies Bauen –
Planungsgrundlagen –
Teil 1: **Öffentlich zugängliche Gebäude**“
- **E DIN 18040-2**: 2009-02 „Barrierefreies Bauen –
Planungsgrundlagen –
Teil 2: **Wohnungen**“

Ende der Einspruchsfrist: 16. Juni 2009

Ziel dieser Normen ist es,

durch die barrierefreie Gestaltung des gebauten Lebensraums weitgehend allen Menschen seine Benutzung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zu ermöglichen.

Die Norm stellt dar,

unter welchen technischen Voraussetzungen Gebäude und bauliche Anlagen barrierefrei sind.

Die Normen berücksichtigen die Bedürfnisse von Menschen

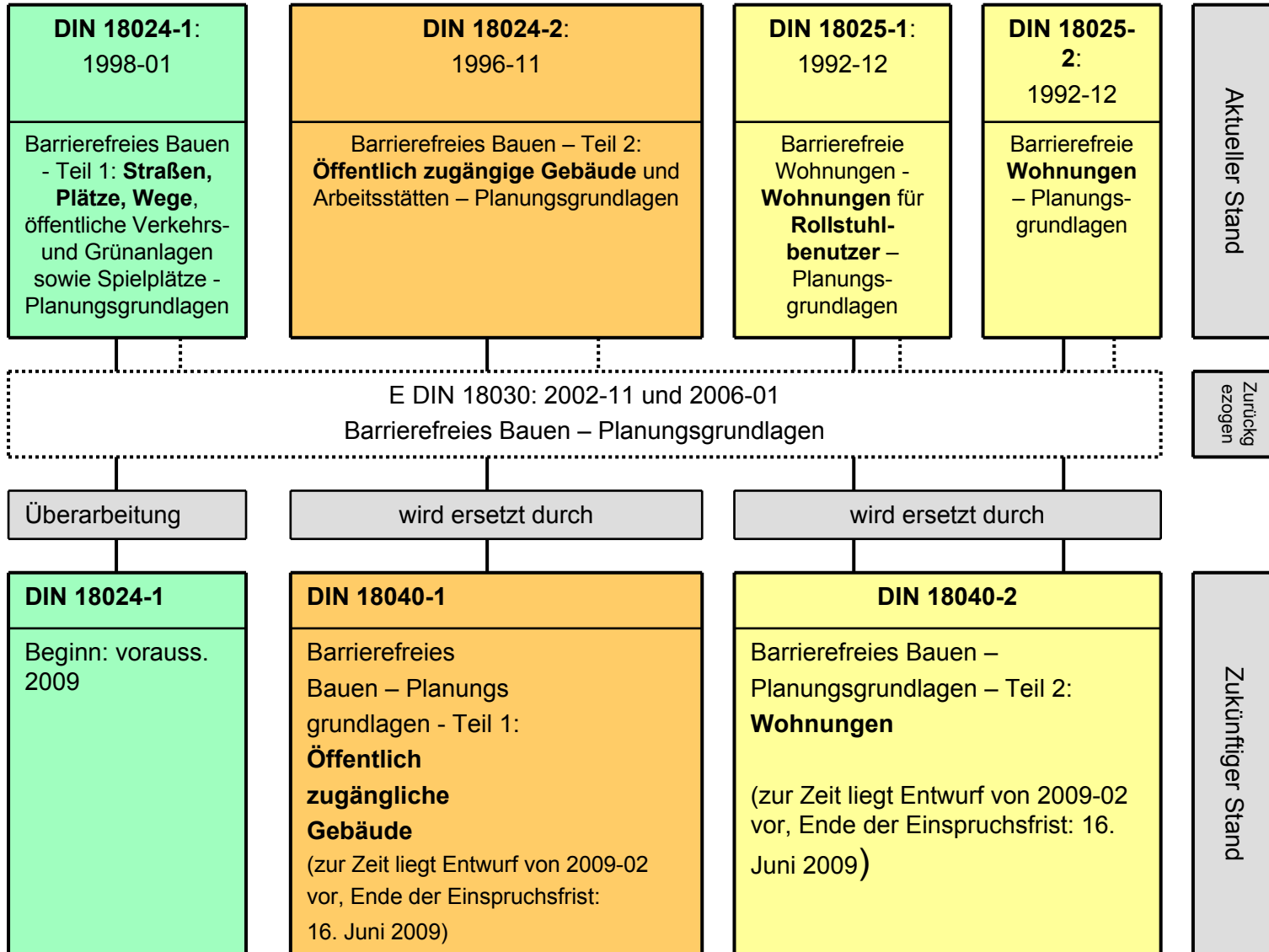
- mit Seh- oder Hörbehinderung oder
- mit motorischen Einschränkungen sowie von
- Personen, die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen.

Auch für andere Personengruppen, führen einige Anforderungen dieser Norm zu einer Nutzungserleichterung

- groß- und kleinwüchsige Personen,
- Personen mit kognitiven Einschränkungen,
- ältere Menschen,
- Kinder sowie Personen mit Kinderwagen oder Gepäck

Barrierefreies Bauen und Umbauen – die DIN 18040

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.



E DIN 18040-1: 2009-02 „Öffentlich zugängliche Gebäude“

Anwendungsbereich

Dieser Teil der Norm gilt für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und deren Außenanlagen. Die Barrierefreiheit bezieht sich auf die Teile des Gebäudes und der zugehörigen Außenanlagen, die für die Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen sind.

Die Norm gilt für Neubauten. Sie sollte sinngemäß für die Planung von Umbauten oder Modernisierungen angewendet werden.

Die mit den Anforderungen nach dieser Norm verfolgten Schutzziele können auch auf andere Weise als in der Norm festgelegt erfüllt werden. Bei Bauvorhaben für spezielle Nutzergruppen können zusätzliche oder andere Anforderungen notwendig sein.

E DIN 18040-1 : 2009-02 „Öffentlich zugängliche Gebäude“ im Vergleich zu DIN 18024-2 „Barrierefreies Bauen – Teil 2: Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten Planungsgrundlagen“

- Arbeitsstätten, Beherbergungsstätten nicht mehr Bestandteil der Normen
- komplett neue Gliederung der Norm
- sensorische Anforderungen (Sehen, Hören, Tasten) neu aufgenommen
- die meisten Grundanforderungen unverändert (wie z.B. Bewegungsflächen)
- Vorgabe fester Maße teilweise durch Maßbereiche ersetzt
- keine prozentualen Vorgaben mehr zum Anteil von z. B. barrierefreien Stellplätzen, Zimmern o.ä.

E DIN 18040-2: 2009-02 „Wohnungen“

Anwendungsbereich

Dieser Teil der Norm gilt für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von Wohnungen, Gebäuden mit Wohnungen und deren Außenanlagen. Die Anforderungen an die Infrastruktur der Gebäude mit Wohnungen berücksichtigen grundsätzlich auch die uneingeschränkte Nutzung mit dem Rollstuhl.

Die Norm gilt für Neubauten. Sie kann sinngemäß für die Planung von Umbauten oder Modernisierungen angewendet werden.

Die mit den Anforderungen nach dieser Norm verfolgten Schutzziele können auch auf andere Weise als in der Norm festgelegt erfüllt werden. Für Wohnanlagen für spezielle Nutzergruppen können zusätzliche oder andere Anforderungen notwendig sein.

**E DIN 18040-2: 2009-02 „Wohnungen“
im Vergleich zu
DIN 18025-1: 1992-12 „Barrierefreie Wohnungen –
Wohnungen für Rollstuhlnutzer – Planungsgrundlagen“
und
DIN 18025-2: 1992-12 „Barrierefreie Wohnungen –
Planungsgrundlagen“**

- komplett neue Gliederung der Norm
- sensorische Anforderungen (Sehen, Hören, Tasten) neu aufgenommen
- Anforderungen für Rollstuhlnutzer gesondert gekennzeichnet
- die meisten Grundanforderungen unverändert (wie z.B. Bewegungsflächen)
- Vorgabe fester Maße teilweise durch Maßbereiche ersetzt
- keine prozentualen Vorgaben mehr zum Anteil von z. B. barrierefreien Stellplätzen, Zimmern o.ä.

Thema: Bauen im Bestand

- bisher noch kein Konsens zu diesem Thema im Arbeitsausschuss NA 005-01-11 AA „Barrierefreies Bauen“
- die volle Barrierefreiheit nach den Normen DIN 18040 kann beim Bauen im Bestand nicht in jedem Fall gewährleistet werden

Hauptsächlich konnte die Frage

wie begründet werden soll, dass die beim Bauen im Bestand mögliche "**geringere Barrierefreiheit**" beim Neubau nicht zulässig ist“

nicht abschließend geklärt werden.

Ausblick auf die Normungsarbeiten

bei

ISO (international)

und

CEN (europäisch)

ISO/TC 59/SC 16 „Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der bebauten Umgebung“ (Vorsitz: spanisches Normungsinstitut AENOR)

- dritter Entwurf zu ISO/CD 21542 „Gebäude - Barrierefreiheit von Gebäuden und sonstigen Bauwerken“ liegt vor, Ende der Umfrage März 2009
- Ergebnis: 17 ISO-Mitgliedsländer stimmten für die Weitergabe dieses Entwurfes in die ISO/DIS-Umfrage (2 Stimmenthaltungen – NBN Belgien, UNI Italien und 1 Gegenstimme – JISC Japan)

CEN/BT/WG 207 „Barrierefreiheit im Hochbau“

(Vorsitz: spanisches Normungsinstitut AENOR)

- Annahme des **Mandates M/420** „Europäische Anforderungen an die Barrierefreiheit im Hochbau“ am 12. Juni 2008,
- Gründung der Arbeitsgruppe CEN/BT/WG 207 „Barrierefreiheit im Hochbau“, die derzeit noch direkt dem Technischen Büro (BT) von CEN unterstellt ist
- erste Sitzung der CEN/BT/WG 207 hat noch nicht stattgefunden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Dipl.-Ing. (FH) Architekt
Detlef Desler**

Gruppenleiter
Technische Gruppe 2.1

Geschäftsführer
Normenausschuss Bauwesen (NABau)

email: detlef.desler@din.de



**DIN Deutsches Institut
für Normung e. V.**

Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
www.din.de

www.din.de
www.nabau.din.de
Telefon:: 030 2601-2131
Fax: 030 2601-1180